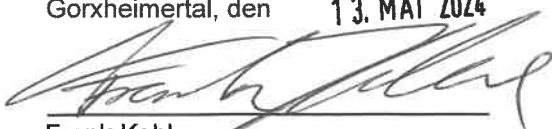


VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Annahme des Planentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB 28.02.2023
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 01.04.2023
3. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von: 11.04.2023
bis: 12.05.2023
4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von: 28.03.2023
bis: 12.05.2023
5. Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am Beschluss gefasst. 12.12.2023
6. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 12.12.2023
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 16.12.2023
8. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von: 02.01.2024
bis: 02.02.2024
9. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von: 14.12.2023
bis: 02.02.2024
10. Über die während der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am Beschluss gefasst. 23.04.2024
11. Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB 23.04.2024
12. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Gorxheimertal, den 13. MAI 2024



Frank Kohl
Bürgermeister

13. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB am tritt der Bebauungsplan in Kraft. 15. MAI 2024

Gorxheimertal, den 15. MAI 2024



Frank Kohl